

# SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.146

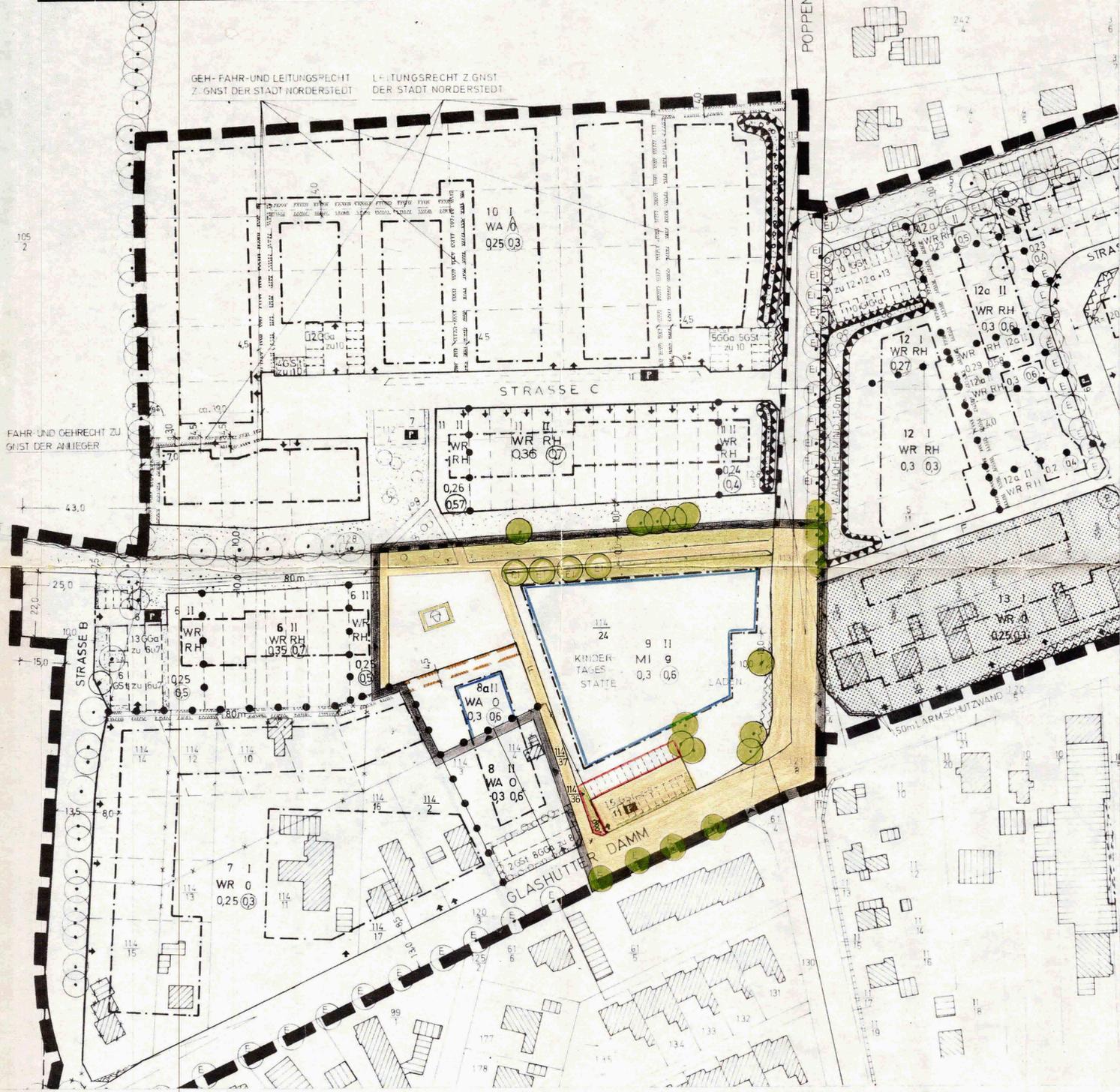
## 2.(VEREINF.)ÄNDERUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1977 (BGBl./I.S. 1763 ff)

# GEBIET: BEEK HINTER DER TWIETE

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 13.8.1976 (BGBl. I S. 2256) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 9. DEZ. 1960 (GVOBL. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 15. APR. 1980 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 146 NORDERSTEDT 2. (VEREINF.) ÄNDERUNG GEBIET: BEEK HINTER DER TWIETE BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

### PLANZEICHNUNG - TEIL A



#### I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 7	BBAUG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG		
	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 1	BBAUG
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4	BAUNVO
	MISCHGEBIET	§ 6	BAUNVO
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE BZW. ZWINGEND	§ 16 FF	BAUNVO
	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 9 ABS. 1 NR. 1	BBAUG
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 16 FF	BAUNVO
	GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 ABS. 5	BAUNVO
	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 9 ABS. 1 NR. 2	BBAUG
	OFFENE BAUWEISE		
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 2	BBAUG
	BAUGRENZEN	§ 23	BAUNVO
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS. 1 NR. 25	BBAUG
	MIT GEH-FAHR-ULEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 21	BBAUG
	BINDUNG FÜR DIE A. BEPFLANZUNG UND B. ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS. 1 NR. 25	A BBAUG
	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE	§ 9 ABS. 1 NR. 1	E BBAUG
	GRUNDSTÜCKSEINFAHRTEN	§ 9 ABS. 1 NR. 4	BBAUG
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE	§ 9 ABS. 1 NR. 2	BBAUG
	SPIELPLÄTZE ÖFFENTLICHE ANLAGE	§ 9 ABS. 1 NR. 15	BBAUG
	GRÜNFLÄCHEN (PARKANLAGE)	§ 9 ABS. 1 NR. 15	BBAUG
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT STRASSENBEGRENZUNGSUNIE	§ 9 ABS. 1 NR. 11	BBAUG
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN		
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN		
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN DIE BIS ZUR PLANMÄSSIGEN NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKES BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN		
	IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE		
	FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
	SICHTDREIECK		
	BAUGEBIET		

#### III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

### TEXT-TEIL B

FÜR DEN BEREICH DER 2. (VEREINF.) ÄNDERUNG BLEIBT DER TEXT (TEIL B) DER SATZUNG BEZÜGLICH DES PUNKTES 1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN MIT DEN UNTERPUNKTEN 1.1 BIS 1.5,6 IN SEINER BISHER GÜLTIGEN FASSUNG BESTEHEN. IM PUNKT 2 BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN WERDEN DIE UNTERPUNKTE 2.1.1 UND 2.1.2 WIE FOLGT GEÄNDERT:

2.1.1 FLACHDÄCHER (0° - 20°) ERHALTEN ALLE GEMEINSCHAFTSGARAGEN

2.1.2 IN DEN GEBIETEN 8a UND 9 SIND WALM-UND SATTELDÄCHER ZULÄSSIG.

DER UNTERPUNKT 2.1.3 BLEIBT IN SEINER BISHER GÜLTIGEN FASSUNG BESTEHEN.

1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 15. APR. 1980

2. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A UND DEM TEXT TEIL B) WURDE AM 15. APR. 1980 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 15. APR. 1980 GEBILLIGT.

3. DIE GENEHMIGUNG DIESER VEREINFACHTEN BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG (BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG-TEIL A-UND DEM TEXT-TEIL B) WURDE NACH § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 (2) BIS (4) BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 2.7.1980, AZ.: IX 810a-512.113-60.63 (146) ERTEILT.

4. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A UND DEM TEXT TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

5. DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A UND DEM TEXT TEIL B) IST AM 1. AUG. 1980 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

NORDERSTEDT, DEN 17. APR. 1980

NORDERSTEDT, DEN 17. APR. 1980

NORDERSTEDT, DEN 19. AUG. 1980

NORDERSTEDT, DEN 19. AUG. 1980

NORDERSTEDT, DEN 19. AUG. 1980

